

### Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche für die Sitzung am 05.05.2022, –  
öffentlich

**Thema:** Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23

**Niederschrift** der Sitzung der BV Schildesche vom 31.01.2022, TOP 9, zu Punkt 5

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den beratenden Gremien bis zu deren nächsten Sitzungen darzustellen, über welche maximale Kapazität hinsichtlich der Zügigkeit eine jede Grundschule aufgrund des Raumangebots sowie des pädagogischen Konzepts derzeit verfügt (Ist-Stand) und aufgrund welcher baulichen Veränderungen es zu einer Veränderung der Zügigkeit in den kommenden Schuljahren kommen kann (Soll-Stand).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im ganzheitlichen Schulentwicklungsplan 2020-2030 sind die Basisdaten zur Zügigkeit der einzelnen Schulen abgebildet. Änderungen hat es in der Zwischenzeit nicht gegeben.

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten ist eine Fortschreibung der Prognosen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erfolgt. Damit ist auch ein Abgleich mit dem städt. Bauprogramm verbunden.

Entsprechend dem aktuellen Raumangebot ergibt sich für die Grundschulen folgende Regelzügigkeit:

Schule	Zügigkeit (IST)	Zügigkeit (Soll)	Maßnahme
Bültmannshofschule	3	3	
Eichendorffschule	3	3	
Pläßschule	3	3	
Stiftschule	2	2	
Sudbrackschule	4	4	
neue GS (Gellershagen)		2	Interim vsl. ab 2024/25
		3	Neubau vsl. ab 2027/28

Daneben gibt es in einzelnen Jahren Mehrklassenbildungen, welche aber nicht durchgängig sind und zu keiner Änderung bei der Zügigkeit führen.

i.A.



Beckmann  
stellv. Amtsleitung